



2. SPEZIFISCHE STEUERTERMINE

Die nachstehend aufgelisteten Fälligkeiten gelten grundsätzlich für alle Steuerpflichtigen: Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Personengesellschaften, Einzelunternehmer und Freiberufler. Sollten einige Fälligkeiten nur für bestimmte Kategorien gelten, so wird dies eigens angeführt.

Fällt der Termin für eine Zahlung oder die Abgabe einer Erklärung auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag, so wird er in der Regel auf den nachfolgenden Werktag verschoben.

JANUAR

12. Januar 2022

Direkte Steuern: Letzter Termin zur Auszahlung der Dezemberlöhne, damit diese für Zwecke des Steuerausgleiches und der Einkommensbescheinigungen (Vordruck CU, Meldung in der Erklärung der Steuersubstituten) noch als Einkünfte des Jahres 2021 eingestuft werden können. Nach diesem Termin ausgezahlte Dezemberlöhne gelten als Einkünfte des Jahres 2022. Dasselbe gilt für Einkommen, die den Lohneinkünften gleichgestellt sind (z.B. Entschädigungen an Geschäftsführer).

Direkte Steuern: Letzter Termin zur Auszahlung der Entschädigungen des Jahres 2021 an die Geschäftsführer, damit diese für steuerliche Zwecke noch im Jahr 2021 in Abzug gebracht werden können. Für Geschäftsführerbezüge, die an Inhaber einer MwSt.-Position ausbezahlt werden, gilt die Verlängerung bis zum 12. Januar nicht, somit müssen sie innerhalb 31. Dezember 2021 ausbezahlt werden. Siehe dazu unser Rundschreiben **Nr. 58/2021**.

17. Januar 2022

MwSt. Telematischer Versand des Tagesinkasso betreffend den Monat Dezember 2021 für Großverteiler für Handel und Dienstleitungen; **dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats (nur im Januar fällt dieser Termin ausnahmsweise auf den 17. Januar 2022, da der 16. Januar ein Sonntag ist).**

17. Januar 2022

IRAP Betrifft öffentliche Verwaltungen und öffentliche Körperschaften

Einzahlung der monatlichen IRAP-Vorauszahlung auf die im Dezember 2021 ausbezahlten IRAP-pflichtigen Beträge (Löhne, Gehälter, Entschädigung freie und gelegentliche Mitarbeiter); die Einzahlung hat mittels Zahlungsvordruck F24 zu erfolgen und muss elektronisch versendet werden; **dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats (nur im Januar fällt dieser Termin ausnahmsweise auf den 17. Januar 2022, da der 16. Januar ein Sonntag ist).**

17. Januar 2022

Quellensteuer Einzahlungstermin für alle Quellensteuern auf die im Dezember 2021 ausbezahlten Gehälter, Entschädigung an freie und gelegentliche Mitarbeiter, Entgelte oder Entschädigungen oder andere (z.B. Regionaler und Kommunalen Irpef-Zuschlag, Steuereinbehalte Kondominien, für Vertreter); **dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats (nur im Januar fällt dieser Termin ausnahmsweise auf den 17. Januar 2022, da der 16. Januar ein Sonntag ist).** Mit der Eilverordnung Nr. 50/2017 ist eine Quellensteuer in Höhe von 21 Prozent für kurzfristige Mieten (bis zu 30 Tagen) eingeführt worden. Diese Quellensteuer ist von den Vermittlern der Wohnungen (einschließlich die Internet-Vermittler, z.B. Airbnb) einzubehalten und über den Zahlungsvordruck F24 abzuführen (Zahlungs-Code 1919). **Dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats (nur im Januar fällt dieser Termin ausnahmsweise auf den**



17. Januar 2022, da der 16. Januar ein Sonntag ist).

Betrifft Kapitalgesellschaften:

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 4. Quartal 2021 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

INPS Einzahlung der Beiträge bezüglich der im Vormonat ausbezahlten Gehälter an lohnabhängige Mitarbeiter. **Dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats (nur im Januar fällt dieser Termin ausnahmsweise auf den 17. Januar 2022, da der 16. Januar ein Sonntag ist).**

Einzahlung des INPS-Pensionsbeitrages für freie Mitarbeiter und gelegentliche freie Mitarbeiter für im Dezember 2021 ausbezahlte Entgelte oder Entschädigungen. **Dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats (nur im Januar fällt dieser Termin ausnahmsweise auf den 17. Januar 2022, da der 16. Januar ein Sonntag ist).**

MwSt. Einzahlungstermin für die MwSt.-Schuld des Monats Dezember 2021 (gilt nur für Monatsabrechner); **dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats (nur im Januar fällt dieser Termin ausnahmsweise auf den 17. Januar 2022, da der 16. Januar ein Sonntag ist).**

20. Januar 2022

CONAI: *Gilt nicht für Freiberufler*

- Abgabe der Meldung für den Monat Dezember 2021 über den geschuldeten Verpackungsbeitrag (Monatsabrechner); die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat. Die folgenden Meldungen sind nur mehr telematisch versendbar.**
- Abgabe der Meldung für das IV. Quartal 2021 (Quartalsabrechner) bzw. für das Jahr 2021 (Jahresabrechner) über den geschuldeten Verpackungsbeitrag im Falle einer vereinfachten oder einer ordentlichen Methode; die jährliche Abrechnung kann angewendet werden, falls der jährliche Beitrag Euro 2.000 nicht überschreitet. Die trimestrale Abrechnung kann angewendet werden, falls der jährliche Beitrag Euro 31.000 nicht überschreitet. Die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden. **Die nächsten Meldungen müssen nun telematisch versendet werden.**
- Ab den Meldungen bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 sind die Betriebe bis zu einem geschuldeten Beitrag von 100,00 Euro für jedes einzelne Material von der Einreichung der Meldung befreit. Sollte die vereinfachte Berechnung anwendbar sein, liegt das Limit der Befreiung bei 200,00 Euro.
- Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite www.conai.org.

25. Januar 2022

Intrastat: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für den Monat Dezember 2021 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das IV. Quartal 2021 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.**



31. Januar 2022

Esterometro Telematische Übermittlung an die Agentur der Einnahmen der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen gegenüber im Ausland ansässigen Subjekten mit Ausnahme der Zollbolletten.

Dieser Termin wiederholt sich trimestral.

OSS *Achtung: Der Termin bleibt unverändert auch wenn er auf einen Samstag oder auf einen Feiertag fällt. Die Steuerpflichtigen Subjekte welche für diese Sonderabrechnung OSS (One Stop Shop laut D.Lgs. n.83/2021) optiert haben sind verpflichtet, den Umsatz bezogen auf das 4.Quartal 2021 innerhalb 31. Januar des darauffolgenden Jahres zu melden und die Mehrwertsteuerschuld mittels Banküberweisung an die Banca d'Italia einzubezahlen.*

Die Meldung ist einzureichen, auch wenn es keine Operationen gegeben hat.

Dieser Termin wiederholt sich trimestral.

Registersteuer Gilt auch für Private

Registrierung und Bezahlung der Registergebühr auf Mietverträge mit Beginn (innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsabschluss bzw. ab Beginn der Wirksamkeit) bzw. stillschweigender Verlängerung ab 1. Januar 2022; **dieser Termin wiederholt sich jeweils 30 Tage nach Mietbeginn.**

Intrastat 12 *Betrifft nicht-gewerbliche Körperschaften und befreite Landwirte mit MwSt.-Position*

Diese Subjekte müssen die Intra 12 Meldung einreichen. Letzter Termin für die Entrichtung der MwSt für innergemeinschaftliche Erwerbe, welche in Bezug auf den zweiten Vormonat gebucht wurden, von Seiten der nicht-gewerblichen Körperschaften und der befreiten Landwirte mit MwSt.-Position. **Dieser Termin wiederholt sich monatlich.**

Meldung *Betrifft sanitäre Einrichtungen, Ärzte, Apotheken, u.Ä.:*

Sanitäre Leistungen Die Meldung sieht die telematische Übermittlung an das „System Gesundheitskarte“ der Daten der im zweiten Semester 2021 vereinnahmten sanitären Leistungen vor.

Rai-Fernsehsondergebühr Seit 2016 gilt die allgemeine Vermutung, dass ein Haushalt mit Stromanschluss auch ein Fernsehgerät besitzt. Wer kein Gerät hat, muss dies der Agentur für Einnahmen innerhalb 31. Januar 2022 mitteilen. Ab Januar wird die Fernsehgebühren über die Stromrechnung abgeführt und beträgt für 2022 Euro 90.

Akzisen Termin für Transportunternehmer von Eigenwaren und Waren Dritter den Antrag an die Zollagentur (*Agenzia delle Dogane*) zu richten, um das Steuerguthaben für die *Carbon Tax* für das IV Quartal 2021 zu erhalten. **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.**

Sonstiges

- Mitteilung an das Staatsbauamt (U.T.E.) oder an das Katasteramt über im Jahr 2021 erfolgte Änderungen der Katastererträge des Grundbesitzes.
- Einzahlung der meisten Konzessionsgebühren für die Erneuerung von Lizenzen (für einige Gebühren gilt als Fälligkeit der 31. Dezember). Da mittlerweile die allermeisten Gebühren abgeschafft worden sind, sollte genauestens überprüft werden, welche Konzessionsgebühren noch geschuldet sind.

Geschäftsbücher *Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen*
Es ist nicht mehr notwendig, buchhalterische Aufzeichnungen, die über elektronische Hilfsmittel geführt werden, jährlich innerhalb von drei Monaten nach dem Abgabetermin der Steuererklärung mühsam auf Papier auszudrucken. Für nähere Details und Informationen verweisen wir auf unser Rundschreiben **Nr. 43/2019**.



F E B RUAR

01. Februar 2022

MwSt.-Jahreserklärung: Erster möglicher Tag zur Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung für jene, die das MwSt.-Guthaben verrechnen (frühestens ab dem zehnten Tag nach erfolgter elektronischer Versendung) oder das MwSt.-Jahresguthaben rückfordern möchten.

Wer für das Geschäftsjahr 2022 für die MwSt.-Gruppenbesteuerung optieren möchte, muss diese Option bereits in der MwSt.-Erklärung 2022 für 2021 erklären (Abschnitt VG). Das Modell IVA 26 muss nur noch innerhalb 30 Tage nach etwaigen Änderungen eingereicht werden.

10. Februar 2022

Bonus für Werbung Letzter Tag zum Einreichen der Ersatzerklärung über die getätigten Zuwachsausgaben für Werbung im Jahr 2021. Weitere Informationen und Details entnehmen Sie bitte unseren Rundschreiben Nr. 33/2018, 34/2018, 2/2019 und 53/2020.

16. Februar 2022

MwSt.: Letzter Termin für die Einzahlung der MwSt.-Schuld des 4. Quartals 2021 für die Gesellschaften die das „*regime trimestrale speciale*“ anwenden, wie zum Beispiel die Lastentransportunternehmer.

Ersatzsteuer: Einzahlung der Ersatzsteuer auf die Aufwertung der Abfertigungsrückstellung für lohnabhängige Mitarbeiter (Saldo für 2021, Einzahlungskodex 1713).

INAIL: Letzter Termin der Prämienzahlung INAIL betreffend den Ausgleich des Jahres 2021 sowie der Vorauszahlung 2022; es besteht die Möglichkeit zur Ratenzahlung. Bei den Berechnungen sind auch die INAIL-pflichtigen freien Mitarbeiter und Gesellschafter zu berücksichtigen.

28. Februar 2022

Inps - Mitteilung Beanspruchung Geringverdiener („regime forfettario“): Geringverdiener, welche eine Mehrwertsteuerposition in 2021 eröffnet haben und in 2021 die Sozialabgaben auf Basis des Verdienstes einzahlen wollen, müssen innerhalb 28. Februar 2022 eine Mitteilung an die INPS schicken. Sollte eine MwSt.-Nr. in 2022 eröffnet werden, muss diese Meldung umgehend eingereicht werden. In den Folgejahren muss diese Meldung nicht mehr erfolgen, sofern der Beitragszahler die Voraussetzung erfüllt.

MwSt-Quartalsmeldung Bis zum 28. Februar 2022 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate Oktober – Dezember. Es ist ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das vierte Kalenderquartal 2021 zu versenden sind.

Dritte bezüglich das Modell 730 **Dritte**, welche Agrar- und Hypothekendarlehen ausgeben, Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und Institutionen der Rentenzusatzvorsorge, öffentliche und private Kindergärten, gemeinnützige Einrichtungen, Vereine für Sozialförderung, Stiftungen und anerkannte Vereinigungen, Kondominiumsverwalter, Bestattungsunternehmen, Universitäten und der Nationale Gesundheitsdienst müssen bis 28. Februar namentlich für die einzelnen Steuerpflichtigen die Darlehenszinsen, Prämien für Lebens- Ablebens- und Unfallversicherungen, die Zusatzrenten- und Sozialbeiträge, die für Hausangestellte gezahlte Beiträge, die Gebühren für den Besuch von Kinderhorten sowie entsprechende Rückerstattungen, Spenden, die Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedergewinnung der Bausubstanz und für die Verbesserung der Energieeffizienz sowie für die Pflege von Gärten und Grünanlagen auf Gemeinschaftsteile von Kondominien, die Bestattungsspesen, die Universitätsausgaben sowie entsprechende Rückerstattungen, welche das Jahr 2021 betreffen, der Einnahmenagentur melden.



16. März 2022

- Steuersubstitut für 730.* Der Arbeitgeber/Pensionsamt (der sogenannte Steuersubstitut) muss innerhalb dieser Fälligkeit neuen vereinheitlichten Vordruck „CU“ an die Einnahmenagentur übermitteln. Diese Sammelteilung beinhaltet die gezahlten Einkommen, die eingehobenen Lohnsteuern, Zusatzsteuern, so Absetzbeträge und die Sozialbeiträge.
- MwSt.* Letzter Termin für die Einzahlung der MwSt.-Schuld des 4. Quartals 2021 (Quartalsabrechner mit Option) bzw. für die Ausgleichszahlung, wie sie aus der MwSt.-Jahreserklärung hervorgeht. Bei eventueller Pflicht zur Einheitserklärung (UNICO 2022) kann die Zahlung bis zum Einzahlungstermin für die Saldozahlungen gemäß UNICO 2022 aufgeschoben werden, mit Zahlung von monatlichen Zinsen ab 16. März 2022. Zudem ist eine Ratenzahlung mit Zinsaufschlag möglich.
- Konzessionsgebühr* *Betrifft Kapitalgesellschaften*
Letzter Termin für die Einzahlung der pauschalen Konzessionsgebühr für die Vidimierung von Gesellschaftsbüchern (mittels Vordruck F24 - Einzahlungskodex 7085). Die Jahresgebühr beträgt 309,87 Euro; wenn das Gesellschaftskapital zum 1. Januar 2022 den Betrag von 516.456,90 Euro übersteigt, erhöht sich die Gebühr auf 516,46 Euro.
Personengesellschaften, Einzelunternehmen und nicht gewerbliche Körperschaften zahlen für die Vidimierung Euro 67,00 pro 500 Seiten. Es wird in diesen Fällen keine pauschale jährliche Konzessionsgebühr geschuldet.
- Bestätigung Steuer-einbehalt (CU)* Bis spätestens 16. März 2022 müssen an Arbeitnehmer („CU“,) und an Dritte (z.B. Freiberufler, Vertreter, Gesellschafter), die Bestätigungen über die im Vorjahr getätigten **Steuerrückbehalte** auf Löhne, Provisionen und sonstige Gewinne und quellensteuerpflichtige Vergütungen ausgehändigt werden.

31. März 2022

- Bestätigung Dividende (CUPE)* Letzter Termin für die Aushändigung der Bestätigung der ausgezahlten Dividenden und der anderen Kapitalerträge

A P R I L

19. April 2022

- Quellensteuer* *Betrifft Kapitalgesellschaften*
Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 1. Quartal 2022 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften Beteiligungen sowie an steuerpflichtige Ausländer.

30. April 2022

- Vorgedrucktes Modell 730* Die Einnahmenagentur muss innerhalb dieser Fälligkeit dem Arbeitnehmer, Rentner, usw. die „vorausgefüllte“ Steuererklärung telematisch zustellen.
- OSS* Die Steuerpflichtigen Subjekte welche für diese Sonderabrechnung OSS (One Stop Shop laut D.Lgs. n.83/2021) optiert haben sind verpflichtet, den Umsatz bezogen auf das 1.Quartal 2022



innerhalb 30. April 2022 zu melden und die Mehrwertsteuerschuld mittels Banküberweisung an die Banca d'Italia einzubezahlen.

Die Meldung ist einzureichen, auch wenn es keine Operationen gegeben hat.

MUD 2022 Die Formulare bestehen aus Meldungen, die von folgenden 6 verpflichteten Subjekten, wie Hersteller, Wiedergewinner, Entsorger von Abfall und Abfalltransporteure, innerhalb 30. April 2022 (Bezugsjahr 2021) einzureichen sind:

Mitteilung für Sonderabfälle - „Comunicazione Rifiuto speciali“, Mitteilung für ungenützte Fahrzeuge - „Comunicazione Veicoli Fuori Uso“, Mitteilung für Verpackungen - „Comunicazione Imballaggi“, Mitteilung für EDV Geräte - „Comunicazione Rifiuti da apparecchiature elettriche ed elettroniche (Raee)“, Mitteilung für gewöhnliche Abfälle - „Comunicazione Rifiuti Urbani“, Mitteilung für Entsorgung bei konventionierten Betrieben- „Assimilati e raccolti in convenzione“, Mitteilung für Hersteller von EDV Geräte - „Comunicazione Produttori di Apparecchiature Elettriche ed Elettroniche“.

Gegenüber dem Vorjahr bleiben der Präsentationsmodus, die Verwaltungsgebühren sowie die meldepflichtigen Subjekte unverändert.

M A I

2. Mai 2022

Esterometro: Telematische Übermittlung an die Agentur der Einnahmen der Verkäufe von Waren und Diens gegenüber im Ausland ansässigen Subjekten mit Ausnahme der Zollbolletten bezogen auf das 1. Quartal 2022.

Dieser Termin wiederholt sich trimestral.

MwSt. Erklärung Letzter Termin für die Einreichung der Mehrwertsteuer Erklärung für das Jahr 2021. Diese muss versendet werden, auch wenn es keine mehrwertsteuerpflichtigen Operationen im Jahr 2021 gegeben hat.

**MwSt. Rückerstat-
tung** Beim Erfüllen von bestimmten Voraussetzungen, kann ein Antrag auf Mehrwertsteuer- Rückerstattung des 1.Quartal 2022 versendet werden. Das Guthaben kann im Mod.F24 verrechnet werden.

16. Mai 2022

MwSt. Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 1. Quartal 2022.

31. Mai 2022

**MwSt-
Quartalsmeldung** Bis zum 31. Mai 2022 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate Januar – März. Es ist ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das erste Kalenderquartal 2022 zu versenden sind.

**Elektronische
Rechnungen und
virtuelle Stempel-
steuer** Die Einzahlung der virtuellen Stempelsteuer auf elektronischen Rechnungen des 1.Quartals 2022 muss innerhalb Ende des zweiten Monats nach Abschluss des Trimesters erfolgen (31. Mai, 30. November, 28. Febbraio).

Für elektronische Rechnungen, die im 2.Quartal ausgestellt wurden, muss die Einzahlung innerhalb des dritten Monats nach Abschluss des Trimesters (30. September) erfolgen.

Für Beträge unter 250 Euro sind die Fälligkeiten folgende:

- 30.September, wenn die Stempelsteuer im 1.Quartal 2022 unter 250 Euro ist.



- 30. November, wenn die Stempelsteuer im 1.+2. Quartal unter 250 Euro ist.

Für diesen Zweck veröffentlicht die Agentur der Einnahmen im persönlichen Account den geschuldeten Betrag anhand der über SDI übermittelten Rechnungen.

Der Termin ist trimestral/semestral.

J U N I

16. Juni 2022

IMU, GIS Letzter Termin für die Einzahlung der Akontozahlung 2022 der Gemeindesteuern IMU, GIS. Die Akontozahlung betrifft 50% der jährlichen Steuerschuld.

30. Juni 2022

UNICO 2022 und IRAP Erklärung *Betrifft Kapitalgesellschaften und Körperschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt*

Innerhalb des 30. des sechsten Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres: Einzahlung mit Zahlungsvordruck F24 des Ausgleichs IRES und IRAP für das Jahr 2021, sowie der entsprechenden ersten Vorauszahlungen für das Jahr 2022.

Betrifft Personengesellschaften und natürliche Personen (Einzelunternehmen, Freiberufler, Private)

Letzter Termin für die Saldozahlung 2021 betreffend die laut Einheitserklärung UNICO 2022 geschuldeten Steuern (IRPEF, IRAP, INPS, regionale und kommunale IRPEF-Zusatzsteuer, und Ersatzbesteuerung Mieten) und zugleich Termin für die erste Vorauszahlung 2022 durch Verwendung des Vordrucks F24.

Betrifft Gesellschaften, Konsortien, Einzelunternehmen, Körperschaften

Letzter Termin für die Einzahlung der jährlichen Gebühr für die Handelskammer, da als Fälligkeit jene der Steuerzahlungen gemäß UNICO 2022 gilt.

Die Steuerzahlungen für IRES, IRPEF, IRAP, INPS-Freiberufler und IRPEF-Zusatzsteuern sowie die Handelskammergebühr können mit einem Aufschlag von 0,4% innerhalb 30. Juli 2022 eingezahlt werden.

Vermögenssteuer auf Liegenschaften und Finanzvermögen im Ausland *nur natürliche Personen*
Letzter Termin für die Einzahlung der Vermögenssteuer auf Liegenschaften im Ausland (IVIE) und der Vermögenssteuer auf Finanzvermögen im Ausland (IVAFE)

Ersatzsteuer Pauschalbesteuerung („*minimi*“): Einzahlung der Ersatzsteuer.
Vereinfachte Buchführung für Neugründungen (sog. „*forfettario*“): Einzahlung der Ersatzsteuer.

UNICO 2022 Abgabe der Einheitserklärung UNICO 2022 in Papierform bei der Bank oder der Post, für jene physischen Personen, die nicht zur elektronischen Versendung verpflichtet sind. Es handelt sich hierbei um Ausnahmen.

MwSt. Wer die MwSt.-Schuld laut Jahreserklärung nicht innerhalb 16. März 2022 beglichen hat, muss diese innerhalb heute einzahlen, mit monatlichen Zinsen ab 16. März 2022.

Erklärungen IMU und IMI Einreichung der Erklärung IMU und IMI für die Immobilien, bei denen Veränderungen im Jahr 2021 stattgefunden haben.

Erklärungen kurzfristige Mietverträge Die Internetportale und auch die anderen Vermittler von kurzfristigen Wohnungsmieten werden verpflichtet, die im Vorjahr vermittelten Mietverträge der Einnahmenagentur zu melden.



JULI

18. Juli 2022

Quellensteuer: *Betrifft Kapitalgesellschaften*

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 2. Quartal 2022 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreiten Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

20. Juli 2022

CONAI: *Gilt nicht für Freiberufler*

Abgabe der telematischen Meldung für das 2. Quartal 2022 der „CONAI-Quartalsabrechner“ über den geschuldeten Verpackungsbeitrag; die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung des CONAI.

25. Juli 2022

Intrastat: Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das II. Quartal 2022 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen.
Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.

31. Juli 2022

OSS Die Steuerpflichtigen Subjekte welche für diese Sonderabrechnung OSS (One Stop Shop laut D.Lgs. n.83/2021) optiert haben sind verpflichtet, den Umsatz bezogen auf das 2.Quartal 2022 innerhalb 31. Juli 2022 zu melden und die Mehrwertsteuerschuld mittels Banküberweisung an die Banca d'Italia einzubezahlen.

Die Meldung ist einzureichen, auch wenn es keine Operationen gegeben hat.

AUGUST

1. August 2022

MwSt.: Beim Bestehen bestimmter Voraussetzungen, Antrag auf Rückerstattung des MwSt.-Guthabens für das 2. Quartal 2022; Es ist auch möglich vorhandene Guthaben über den Vordruck F24 zu verrechnen.

22. August 2022

MwSt.: Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 2. Quartal 2022.

Esterometro: Telematische Übermittlung an die Agentur der Einnahmen der Verkäufe von Waren und Dienstleistung gegenüber im Ausland ansässigen Subjekten mit Ausnahme der Zollbolletten bezogen auf das 2. Quartal 2022.

Dieser Termin wiederholt sich trimestral.

SEPTEMBER

16. September 2022

Übermittlung der trimestralen MwSt.- Letzter Termin für die telematische Übermittlung der MwSt.-Abrechnungsdaten für die Monate April – Mai – Juni 2022.



Abrechnung

30. September 2022

- MwSt.-Rückvergütung EU** Letzter Termin für den telematischen Versand des MwSt.-Rückvergütungsantrags für die bezahlte MwSt. betreffend Einkäufe oder Importe von Gütern oder Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat im Zeitraum 2021. Die Zuständigkeit für die Rückvergütungen liegt beim Centro Operativo di Pescara.
- MwSt.-Gruppe** Für die Meldung zur Errichtung der MwSt.-Gruppe wird als ordentliche Frist der 30. September eines jeden Jahres festgelegt, mit Beginn ab Januar des folgenden Jahres.

Modell 730

Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Arbeitgeber (sofern er den Beistand gewährt) oder Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen, unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalten, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.

Der Arbeitnehmer/Rentner erhält innerhalb dieser Fälligkeit vom Beistandssubjekt die Vordrucke 730 und 730-3 (Übersicht über die Steuerabrechnung).

O K T O B E R

17. Oktober 2022

Quellensteuer **Betrifft Kapitalgesellschaften**

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 3. Quartal 2022 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

20. Oktober 2022

CONAI **Gilt nicht für Freiberufler**

Abgabe der telematischen Meldung für das 3. Quartal 2022 der „CONAI-Quartalsabrechner“ über den geschuldeten Verpackungsbeitrag; die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden.

25. Oktober 2022

- Intrastat** Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das III. Trimester 2022 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.**

N O V E M B E R

2. November 2022

- MwSt.** Bei Bestehen bestimmter Voraussetzungen ist es möglich einen Antrag auf Rückerstattung des MwSt.-Guthabens für das 3. Quartal 2022 vorzulegen. Auch die Verrechnung des entsprechenden Guthabens über das Zahlungsformular F24 ist zulässig.

16. November 2022

- MwSt.** Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 3. Quartal 2022.



30. November 2022

- Vorauszahlung** Innerhalb dieses Datums (bzw. innerhalb des elften Monats nach Beginn des Geschäftsjahres bei Kapitalgesellschaften) ist die Einzahlung der 2. Vorauszahlung für IRES, IRAP, IRPEF und INPS, regionale und kommunale IRPEF-Zusatzsteuer, und Ersatzbesteuerung Mieten für das laufende Geschäftsjahr 2022, für Personen- und Kapitalgesellschaften, Körperschaften und physische Personen fällig.
- Trimestrale MwSt.-Abrechnung** Letzter Termin für die telematische Übermittlung der MwSt.-Abrechnungsdaten für die Monate Juli – August – September 2022.
- REDDITI 2022** *Betrifft Kapitalgesellschaften und Körperschaften deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, die die Einheitserklärung REDDITI 2021 einreichen.*
Bei abweichendem Geschäftsjahr muss die Einheitserklärung REDDITI 2022 für direkte Steuern innerhalb von 11 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres elektronisch versendet werden.
Betrifft Personengesellschaften und natürliche Personen, die die Einheitserklärung REDDITI 2022 einreichen.
Die Einheitserklärung REDDITI 2022 für direkte Steuern muss innerhalb heute elektronisch versendet werden.
- IRAP 2022** Bei abweichendem Geschäftsjahr muss die Erklärung IRAP 2022 innerhalb von 11 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgegeben werden.

D E Z E M B E R

16. Dezember 2022

- Ersatzsteuer** Einzahlung der Ersatzsteuer auf die Aufwertung der Abfertigungsrückstellung für lohnabhängige Mitarbeiter (Anzahlung für 2022 – Einzahlungskodex 1712).
- IMU und GIS** Einzahlung der Saldozahlung der Gemeindesteuern IMU und GIS für das Jahr 2022.

27. Dezember 2022

- MwSt.** MwSt.-Vorauszahlung für den Monat Dezember 2021 bzw. für das letzte Quartal 2022 im Ausmaß von 88 Prozent der Steuerschuld des entsprechenden Bezugszeitraumes im Jahre 2021, vorbehaltlich Reduzierung.

31. Dezember 2022

- Inventar** *Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen*
Es müssen die Inventarlisten für den Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 erstellt werden, und zwar vor allem für Waren, Roh- und Hilfsstoffe, Fertigprodukte und Halbfertigprodukte, Schreibmaterial und Putzmaterial sowie für laufende Arbeiten.
- Quellensteuer** Innerhalb 31. Dezember (oder innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss des Agenturvertrages) muss der Agent oder Geschäftsanbahner dem Auftraggeber die erste Bestätigung oder den Widerruf der früheren Bestätigung zusenden, in Bezug auf die Erklärung dass er ständige Mitarbeiter oder Angestellte beschäftigt, damit im Jahr 2023 auf die Provisionen die verringerte Quellensteuer von nur 4,6 Prozent (gleich 23% auf 20 Prozent), anstatt 11,5 Prozent (gleich 23% auf 50 Prozent) angewandt bzw. nicht mehr angewandt werden kann. Es wird daran erinnert, dass ab dem 13/12/2014 die Erklärung nicht mehr jährlich abgegeben werden muss, vorbehaltlich des etwaigen Verlustes der Voraussetzungen oder im Falle des Widerrufs. Die unterlassene Mitteilung des Verlustes der Voraussetzungen für die Begünstigungen wird mit Strafen geahndet.
- Sonstiges:** *Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen*
Einzahlung der Konzessionsgebühren für die Erneuerung von Lizenzen (für einige Gebühren



gilt als Fälligkeit der 31. Januar). Da mittlerweile zahlreiche Gebühren abgeschafft worden sind, muss genauestens überprüft werden, welche Konzessionsgebühren noch geschuldet sind.

*Gemischte Nutzung
PKWs*

Innerhalb 31.12.2022 ist die entsprechende Rechnung auszustellen. Zudem empfehlen wir in Anlehnung an die vorherrschende Doktrin, dass diese Rechnungen innerhalb der gleichen Frist auch bezahlt werden sollten.